

Ausschuss für
Kultur und Medien
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
Nr. 16(22)132 b

Stellungnahme zu den Fragen des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages für die Anhörung am Mittwoch, den 7. November 2007

von Rainer E. Klemke

Ltr. der AG Museen mit Bundesbeteiligung, Gedenkstätten und Zeitgeschichte in der Senatskanzlei Berlin, Abt. Kultur, Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, hier eingeladen als Leiter der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Gesamtkonzept Berliner Mauer

Berlin, den 31. Oktober 2007

Teil 2 a) Grundsätze und Eckpunkte der Gedenkstättenförderung des Bundes

1.)

Insgesamt hat sich die Gedenkstättenkonzeption des Bundes sehr bewährt. Die dort formulierten Grundsätze haben einen überparteilichen Konsens hergestellt, der der Arbeit und der Entwicklung der Gedenkstätten sehr zuträglich war. Dies sollten daher ausdrücklich in das neue Konzept übernommen werden. Die bis zu 50%ige Förderung von Gedenkstätten von nationaler Bedeutung hat die Aufarbeitung von Defiziten und die Entwicklung auch der öffentlichen Wahrnehmung von Gedenkstätten sehr befördert. Vieles wäre ohne diese Förderung des Bundes nicht in Angriff genommen worden.

Die Fortschreibung dieses erfolgreichen Konzepts ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, vor allem die Ausweitung der Förderung auf alle deutschen Gedenkstätten und die begriffliche Definition ist sehr hilfreich, wenngleich sie am Beispiel des Denkmals für die ermordeten Juden Europas nicht angewendet wird.

2. und 3)

Der vom Konzept verwendete Begriff vom „Nachholbedarf bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts“ und damit der entsprechenden Gedenkstätten suggeriert einen Wettlauf mit der SED-Aufarbeitung und den NS-Gedenkstätten. Eine solche Sicht ist zeitlich falsch (mit Blick auf den Abstand zum Ereignis) und es ist angesichts des Ausbau- und Ausstattungsrückstandes auch von NS-Gedenkstätten, wie auch hinsichtlich des jeweiligen Forschungsstandes so generell nicht zutreffend. Generell fehlt eine Sicht auf die Qualität des erreichten Ausbau- und Finanzierungsstandes aller Gedenkstätten, liegt der doch trotz z.T. deutlich höherer Besucherzahlen unter dem zeitgeschichtlicher Museen sowohl im Mitteleinsatz/Besucher wie auch bei der Ausstattung mit Personal, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich, und bei den Sachmitteln wie z.B. für Ausstellungen, deren Kosten in Relation zu den Besuchen zu den niedrigsten in Deutschland gehören. Hier gibt es insgesamt einen Nachholbedarf aller Gedenkstätten, der mit einer grundsätzlichen Bestandsaufnahme zu ermitteln wäre (siehe auch unter b)3., 4., 5.)

4.)

Beide Themenfelder haben strukturelle und methodische Gemeinsamkeiten, inhaltlich sind sie nicht miteinander zu vergleichen. Zudem kann man die NS-Geschichte erzählen, ohne die der kommunistischen Diktatur, aber diese kann man nicht erklären oder verstehen, wenn man nicht auch die NS-Vorgeschichte darstellt und kennt.

Wegen der gedenkstättenpädagogischen Vorerfahrungen der NS-Gedenkstätten gibt es vieles, woraus die Gedenkstätten der zweiten Diktatur methodisch und strukturell lernen können. In Berlin haben wir mit dem „Forum zeitgeschichtliche Bildung“ der beiden Gedenkstättenarbeitskreise von Berlin und Brandenburg eine Möglichkeit für diesen Transfer geschaffen, wo gleichzeitig drängende Fragestellungen, wie z.B. die Gedenkstättenarbeit mit dem wachsenden Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bearbeitet werden. Wie die Teilnehmeranmeldungen aus anderen Bundesländern zeigen, besteht an solchen Veranstaltungen reges Interesse und Bedarf. Wichtigstes Medium des Austausches der Gedenkstätten untereinander ist der Gedenkstätten Rundbrief und das Gedenkstättenforum unter www.gedenkstaettenforum.de des Gedenkstättenreferates der Stiftung Topographie des Terrors, dessen verdienstvolle Arbeit im Rahmen einer stärkeren Zusammenführung der Berliner NS-Gedenkstätten unbedingt als nationale Dienstleistung stärker ausgebaut werden sollte.

5.)

Die zentralen Grundsätze des Gedenkstättenkonzepts von 1999 haben hinsichtlich der Unabhängigkeit der Gedenkstätten als unabhängige Instanzen einer pluralen Gesellschaft nach wie vor eine sehr positive Wirkung und sollten deshalb in die neue Konzeption des Bundes übernommen werden. Ein klares Bekenntnis zur inhaltlichen Autonomie der Gedenkstätten seitens der Träger zeichnet die deutsche Gedenkstättenarbeit aus und macht sie zu gesuchten Modellen für andere Länder.

6.)

Die allgemeinen Kriterien unter Punkt 2 sind sicherlich sinnfällige Orientierungen für eine Förderung, wenngleich der Punkt „wissenschaftliche Aufbereitung des Projekts“ angesichts der Praxis des BKM, die Leitung und die Beiräte von Gedenkstätten nicht mit der Eigenschaft „wissenschaftlich“ belegen zu wollen und der Ablehnung für jedwede Forschungsaufgaben für Gedenkstätten abzulehnen, schwierig umzusetzen. Ein solches Postulat kann nur dann erfolgreich eingelöst werden, wenn die Gedenkstätten auch über entsprechend qualifiziertes Personal in hinreichender Menge verfügen (Gedenkstätte Hohenschönhausen 1 wiss. Mitarbeiterin!); dann könnte dies neben der eigentlichen Tagesarbeit in der Gedenkstätte auch bewältigt werden.

Bei der Gedenkstättendefinition der Konzeption müssten das Denkmal für die ermordeten Juden Europas wie auch die Stiftung Topographie des Terrors als Gedenkstätte (gilt auch für „Stille Helden“, kein authentischer Ort) ausscheiden, oder es sollte eine „Ausnahmeklausel“ formuliert werden. Das Denkmal ist kein authentischer Ort und die Stiftung Topographie des Terrors kein Ort der Opfer.

7.)

Alles, was die konkrete Kooperation von Gedenkstätten zu gemeinsamen Fragestellungen unterstützt und mögliche Parallelarbeit vermeidet, ist sicherlich sinnvoll. Angesichts der dünnen Personaldecke (s. a. 6.) ist Kooperation ohnehin Gebot der Stunde. Allerdings sollte die reine Anzahl der beteiligten Institute kein erstes Kriterium sein, weil sonst möglichst viele Beteiligte eingesammelt werden, um im Ranking nach vorn zu kommen, obwohl dies vom Gegenstand her vielleicht nicht gerechtfertigt ist.

An erster Stelle der Betrachtung sollte immer die Qualität eines Projektes, dessen Bedeutung für den Themenbereich und die betreffenden Orte stehen, nicht die Quantität.

8.)

Das bisherige Expertengremium hat sich außerordentlich bewährt – zumindest was die positive Bewertung der von hier eingebrachten Projekte betrifft.

9.)

Bei der nun vorgeschlagenen Besetzung fehlt die Bundeszentrale für politische Bildung als Kooperationspartner der Gedenkstätte und „Vertreter der Nutzer“. Es fehlt, wenn man das Institut für Zeitgeschichte (IFZ) in München und Berlin aufnimmt mit dem Schwerpunkt NS-Geschichte, das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam (ZZF) mit seinem Schwerpunkt DDR-Geschichte. Außerdem wäre ein Blick von außen, wie zum Beispiel durch einen Vertreter des International Comitee of Memorial Sites (IC Memo) eine sinnvolle Ergänzung. Während sich mit dem Haus der Geschichte in Bonn/Leipzig und der Stiftung Aufarbeitung zwei Institute in dem Gremium befinden, die sich ausschließlich mit der deutschen Geschichte nach 1945 befassen, gibt es keine entsprechende Vertretung für den NS-Bereich. Schließlich ist nicht ersichtlich, ob DHM, HdG, IFZ und die Stiftung Aufarbeitung ggf. durch eigene Projektanträge als Berater ausscheiden müssten.

Teil 2 b.) Gedenkstätten und Erinnerungsorte NS-Terrorherrschaft

0.)

Da anders als bei den Gedenkstätten zur SBZ/DDR – Geschichte nicht nach fehlenden Gedenkorten gefragt wird, hier entsprechendes für den NS-Bereich:

Bestandteil eines neuen Gedenkstättenkonzepts der Bundesrepublik sollten auch noch fehlende Einrichtungen sein wie ein Ort, der das Leiden und Sterben von Millionen sowjetischer Kriegsgefangener dokumentiert, einen Gedenkort für die in der Berliner Tiergartenstr. 4 organisierte Vernichtung Hunderttausender physisch kranker und behinderter Menschen und schließlich auch die Aufnahme in die Bundesförderung der einzigen professionell betriebenen Zwangsarbeitergedenkstätte in Berlin-Schöneweide, die alle Kriterien des BKM-Papiers erfüllt, sein. Die Berliner Zwangsarbeitergedenkstätte wird im BKM-Konzept versehentlich als eine bundesgeförderte geführt Nicht erwähnt werden die Gedenkstätten Otto Weidt und Stille Helden unter dem Dach der GDW, die bereits vom BKM finanziert werden.

1.)

Das ist ein sehr verdienstvoller und überfälliger Schritt.

2.)

Gerade in der deutschen Hauptstadt wird – insbesondere von Seiten ausländischer Partner und Gäste - ein zentraler Ansprechpartner im Bereich NS-Geschichte, wie dies Yad Vashem in Israel ist, erwartet. Mit dem Bau des Denkmals für die ermordeten Juden Europas ging diese Erwartung auf diese Einrichtung über, die einem solchen Anspruch aus inhaltlichen wie materiellen Gründen nicht gerecht werden kann.

Die dramatisch wachsenden Besucherzahlen mit signifikantem Auslandsanteil fordern mittelfristig eine deutliche Ausweitung der Betreuungskapazitäten wie auch des Betreuungsmanagements in der Abstimmung aller einschlägigen Institute. Da könnte eine solche mit einem eigenen Büro ausgestattete „Ständige Konferenz“ als Clearingstelle ein erster Einstieg sein. Diese sollte trägerübergreifend (Bundes- und Landeseinrichtungen) eingerichtet werden und auch die Gedenkstätte Sachsenhausen als vor allem auch protokollarisch vom Bund stark in Anspruch genommenes „KZ der Reichshauptstadt“, ggf. auch das KZ Ravensbrück einbinden.

Wenn es nicht die von der Vorgängerregierung angestrebte Bundesstiftung der NS-Gedenkort- und Dokumentationseinrichtungen geben wird, ist der Regelungsbedarf für die ganz überwiegend vom Bund finanzierten, wegen der vom BKM übertragenen zusätzlichen Aufgaben und damit zusammenhängender Personalprobleme in Problemlage gebrachten Gedenkstätte Deutscher Widerstand drängend.

3.)

Gedenkstätten sind zeitgeschichtliche Museen im Wartestand - an authentischen Orten. Der Übergang der Gedenkstättenarbeit von der Vermittlung durch Zeitzeugen zu einer medialen Darstellung ist fließend. Die Gedenkstätten müssen für diesen Übergang mit den erforderlichen räumlichen, personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um ihn auch attraktiv gestalten zu können (Beispiel: Dauerausstellung in der Gedenkstätte Hohenschönhausen, die Bund und Berlin in die Finanzierung aufgenommen haben).

4.)

Gedenkstätten waren und sind in erster Linie low-budget – Gründungen. Dies hängt mit ihren in der Regel bürgerschaftlichen Wurzeln zusammen und dem Wunsch, auf jeden Fall an diesem Ort an die Opfer und die Geschichte zu erinnern – unabhängig von Standards, wie sie bei zeitgeschichtlichen Museen zur Gründung angelegt wurden (HdG, DHM etc.). Die Kosten pro Besucher z.B. bei einer Ausstellung der Stiftung Topographie des Terrors liegen bei 16 Cent, legt man den gesamten Etat auf die Besucherzahl um, kommt man auf 3,16 €. Mit einem Ausstellungsetat von 150.000 € muss z.B. die gesamte Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mit den großen Liegenschaften in Sachsenhausen, Ravensbrück und der Dokumentationsstelle im Zuchthaus Brandenburg und den vielfältigen Themenfeldern, die es als Gedenkstätte mit doppelter Vergangenheit abzudecken hat, auskommen, einem Betrag, der in den bundesgeförderten Museen noch nicht einmal den Bruchteil der Kosten einer einzigen Ausstellung abdecken würde. Damit liegen die Gedenkstätten nach den Bibliotheken mit weitem Abstand unter allen anderen Bereichen staatlicher Kulturförderung. Diese „Geburtsdefizite“ verstärken sich vielerorts durch die dramatisch wachsenden Besucherzahlen (z.B. Sachsenhausen von 168.000 auf 350.000, Stiftung Topographie des Terrors von 90.000 auf über 500.000) bei eingefrorenem oder sogar rückläufigem Personalbestand (Sachsenhausen), aber wachsenden Dienstleistungsanforderungen (Sonderausstellungen, Organisation einer Fülle von protokollarisch bedeutsamen Gedenkveranstaltungen, Internetdienste etc.). Der öffentlich durch die Formulierung „*Nachholbedarf der Einrichtungen zum SED-Unrecht*“ beförderte Eindruck, die NS-Gedenkstätten seien gewissermaßen saturiert, geht auch 62 Jahre nach Kriegsende weit an der Realität vor Ort vorbei. Tatsache ist demgegenüber, dass z.B. die Gedenkstätte Sachsenhausen ca. der Hälfte der nachfragenden Gruppen, darunter auch vielen aus dem Ausland, eine Führung nicht zusagen kann – also die Nachfrage wesentlich die derzeitigen personellen und finanziellen Ressourcen der Gedenkstätte übertrifft und nicht befriedigt werden kann (Beispiel Haus der Wannseekonferenz: Über 3 Monate Wartezeit für ein Seminar; dies steht im Gegensatz zum immer wieder formulierten Anspruch der Politik, mehr für die politische Bildung tun zu wollen).

Wer bei den Gedenkstätten effektivere Strukturen aufbauen will, muss investieren. In marode Gebäude und Anlagen, in fehlende selbsterklärende Ausstellungsinstitutionen, in effektivere Versorgungssysteme zur Einsparung von Betriebskosten. Bei der Gedenkstätte Sachsenhausen wurden von den schon 1993 für notwendig erachteten 41 Mio. € für die bauliche Sicherung und den Ausbau der notwendigen Besuchereinrichtungen bislang erst 30,3 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon allein knapp 10 Mio. € für das Sonderprogramm des Bundes für die KZ-Gedenkstätte der Hauptstadt. 62 Jahre nach Kriegsende und 17 Jahre nach der Wiedervereinigung ist dort vieles gemacht worden, aber noch ist keine Finanzierungsperspektive abzusehen, wann das zu Preisen von 1994 errechnete Investitionsprogramm abgeschlossen werden kann, von den bis dahin notwendigen laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Sicherung der Gebäude einmal abgesehen. Was wir bräuchten, wäre eine Bestandsaufnahme und ein Masterplan, wie die Gedenk- und Dokumentationsstätten von nationaler Bedeutung in gemeinsamer Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen gesichert und für die weitere Arbeit so qualifiziert und attraktiv gestaltet werden können, dass sie die zu Recht erhobenen Erwartungen, wie sie in den Reden zu den entsprechenden Feiertagen an die Gedenkstätten gerichtet werden, auch substantiell gerecht werden können.

5.)

Tatsache ist, dass zumindest in den Gedenkstätten der Hauptstadtregion der Ausbau des Bildungsangebotes der Gedenkstätten nicht mit der rasant gewachsenen Nachfrage Schritt halten kann. Bei der Forschungsarbeit macht sich einerseits die mangelhafte Ausstattung der Gedenkstätten mit wissenschaftlichem Personal, vor allem solchem, was nicht ausschließlich mit Führungsaufgaben betraut ist, bemerkbar. Es fehlt im NS-Bereich aber auch eine so segensreiche Einrichtung, wie die „Stiftung Aufarbeitung“, die bei den Gedenkstätten der zweiten Diktatur unglaublich verdienstvolle Unterstützung für die verschiedenen Projekte leistet, die Grundlage für Ausstellungen, Publikationen, medialen Präsentationen und spezifische Bildungsangebote ist. Hinsichtlich eigener wissenschaftlicher Forschung werden die Gedenkstätten immer wieder auf die Kooperation mit entsprechenden Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen verwiesen. In diesem Sinne wurde in Berlin und Brandenburg ein „Projektverbund Zeitgeschichte“ beim ZZF in Potsdam gegründet, um solche institutionenübergreifenden Aktivitäten zu fördern. Problem im NS- Bereich ist dabei, dass es in ganz Deutschland keinen einzigen Lehrstuhl an einer staatlichen Hochschule oder Universität gibt, der der Erforschung des Holocaust gewidmet ist (in den USA gibt es dafür allein 5 ganze Institute!). Deutsche Professoren wie Ulrich Herbert, Wolfgang Benz, Peter Steinbach, Dieter Pohl, Michael Wildt und einige andere betreiben diese Arbeit unter anderen Widmungen wie z.B. „neuere deutsche Geschichte“ oder anderen – nicht NS-bezogenen Oberbegriffen, die jeder Nachfolger der z.T. in der letzten Phase ihrer Hochschullaufbahn stehenden Amtsinhaber anders interpretieren kann bzw. wo es unsicher ist, ob diese Stellen überhaupt wieder oder mit solcher Widmung besetzt werden. Insgesamt gibt es in Deutschland einen signifikanten Rückgang der Zahl der Professuren für zeitgeschichtliche Themen (das gilt auch für den Bereich der DDR-Forschung), weshalb wichtige Aspekte der Gedenkstättenarbeit nicht oder nur unzureichend mit entsprechenden Forschungsergebnissen unterlegt werden können. Hier müsste über die politischen Ressortgrenzen hinweg Akzente gesetzt werden, die die Content-Lücke schließt, damit die Gedenkstätten aktuell und auf der Höhe der internationalen Diskussion ihre Präsentationen fundieren können.

6.)

Der Bund hat in der Vergangenheit sehr verdienstvoll auch allein von bürgerschaftlichem Engagement getragene Gedenkstätten – wie in Berlin z.B. die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde – gemeinsam mit dem Land Berlin unterstützt und dazu beigetragen, dass z.B. die von privaten Initiativen angeschobene Stiftung Topographie des Terrors gegründet und etabliert werden konnte. Bürgerschaftliches Engagement und Staatliches Handeln sind kommunizierende Röhren, da es unabdingbar ist, dass Gedenkstätten auch von einem gesellschaftlichen Bewusstsein getragen werden – zwangsverordnete Gedenkveranstaltungen und –orte, wie sie totalitäre Systeme schaffen, entsprechen nicht einer gesellschaftlichen Verankerung, wie sie bei unseren Gedenkstätten gegeben sind. Daher ist es richtig und sinnvoll, auch bei einer rechtsförmigen Etablierung von Gedenkstätten im öffentlich-rechtlichen Bereich die Anbindung an die jeweiligen Opferverbände, Initiativgruppen und die örtlichen Bürgerinnen und Bürger über Stiftungsräte, Beiräte und Freundeskreise zu sichern und auszubauen.

Es wäre wünschenswert, wenn der Bund da, wo er Akteur ist, solches bürgerschaftliches Engagement auch nicht-institutionell unterstützen könnte, wie z.B. bei dem „wilden“ KZ der ersten Monate des NS-Regimes in der Berliner Kaserne Papestraße, wo in den Kellern mehr als 2.000 Inhaftierte gelitten haben und zu Tode gekommen sind. Dieser Ort – ein Vorläufer der Stiftung Topographie des Terrors sozusagen – wurde von Bürgern entdeckt und durch Führungen zugänglich gemacht. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg möchte einige Keller mit Berliner Investitionsmitteln qualifizieren und über ein Informationssystem im Stadtbild sichtbar machen. Das scheitert bislang daran, dass es trotz zweijähriger Bemühungen nicht gelungen ist, vom Bund eine Erklärung zu bekommen, dass dies ein förderungswürdiges Unternehmen ist, damit die bundeseigene BIMA, die dem Projekt an sich sehr aufgeschlossen gegenübersteht, die infrage kommenden Kellerräume für diesen Zweck zur Verfügung stellen darf. Hierzu bedarf es der Artikulierung eines Ressortinteresses des Bundes:

Teil 2, c) Gedenkstätten und Erinnerungsorte SBZ/DDR-Zeit, Geschichtsverbund
„Aufarbeitung SED-Diktatur“

1.)

Der Bereich Täter und Opfer ist hinsichtlich der zweiten Diktatur angesichts der schon arbeitenden oder konzeptionell angelegten Einrichtungen gut abgedeckt. Das Themenfeld der Friedlichen Revolution und der Bürgerbewegung tritt dagegen in der öffentlichen Präsentation fast nicht in Erscheinung, ebenso wie die von der Sabrow-Kommission zu Recht angemahnte Darstellung der Alltagsgeschichte in der DDR, also des Lebens und der Zwänge der DDR-Bürgerinnen und –bürger, die nicht als Täter oder Opfer zu identifizieren sind und denen als Identifikationsorte und als Lernorte für die Nachgeborenen mehr oder weniger nostalgische Angebote in Form von privatorganisierten Ausstellungen und medialen Darstellungen gemacht werden.

2.)

Die Bezeichnung „Geschichtsverbund SED-Unrecht“ ist vom Begriff her nicht umfassend genug, da er nur auf Täter und Opfer abhebt und allein auf die SED bezogen ist. Z.B. kommt die internationale Komponente der Einbindung der DDR in den Herrschaftsbereich der UdSSR dabei zu kurz.

Er bleibt aber auch von der Konstruktion her unklar, weil nicht gesagt wird, ob der „Verbund“ eine Organisationsform sein soll (mit welchen Gremien und welchen Kompetenzen bzw. in welcher rechtlichen Trägerschaft?). Dass eine weitere Profilierung und Aufgabenabgrenzung der verschiedenen bestehenden Einrichtungen und eine weitere Professionalisierung notwendig ist, müsste aber außer Streit stehen.

3.)

Bei aller Kritik an einer „Zentralisierung in Berlin“ nehmen die Berliner Einrichtungen – die ja nicht zufällig, sondern eben wegen ihrer hiesigen damaligen regierungsamtlichen Funktion in der Hauptstadt angesiedelt sind – zentrale Funktionen für die ganze Republik wahr, werden hier die Schulklassen mit den Orten der DDR-Geschichte ebenso vertraut gemacht wie mit denen der NS-Zeit, die alle hier ihren Sitz hatten. Gleichwohl sind Initiativen zu unterstützen, wie sie z.B. von der Stiftung Aufarbeitung ausgegangen sind, auch in westdeutschen Bundesländern und Gemeinden frühzeitig für das Erinnern an die Friedliche Revolution und den Mauerfall im Jahre 2009 zu werben, was sich als sehr erfolgreich erwiesen hat. Die Geschichte der DDR – wie auch die der Alt-Bundesrepublik – in das Bewusstsein der gemeinsamen deutschen Geschichte zu heben, bleibt die Aufgabe von Politik und Gesellschaft sowie insbesondere der pädagogischen Institute.

Die Einbeziehung der DDR-Geschichte in die Lehrpläne ist weitgehend gesichert. Probleme gibt es offenbar bei der Umsetzung aus Zeitgründen wie auch angesichts des unterschiedlichen Engagements einiger Beteiligter. Wichtig ist die Steigerung der Attraktivität von Erinnerungsorten und Gedenkstätten. Wenn die Schüler dahingehen wollen, kommt auch der Lehrer mit. Hierzu sind spezifische Schülerprojekte, Curricula und mediale Angebote verstärkt auszubauen und seitens der Träger die notwendigen Mittel bereit zu stellen, um diese Gruppen auch personell vor Ort in den Gedenkstätten betreuen zu können. Es gibt bereits sehr gute Materialien und Konzepte einzelner Gedenkstätten, der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung und beispielhafte Initiativen der Stiftung Aufarbeitung, durch Wettbewerbe und Projekte, das Interesse an der aktuellen Zeitgeschichte zu verstärken.

4.)

Die Möglichkeit, über die Stiftung Aufarbeitung künftig neben der Projektförderung auch eine institutionelle Förderung auszureichen, ist sehr zu begrüßen. Die bisherige Arbeit der Stiftung ist äußerst verdienstvoll und hat die Aufarbeitung entscheidend befördert. Bei der künftigen Arbeit ist sicherzustellen, dass Förderung von Aufarbeitung nicht mit eigener Forschung in Konkurrenz tritt.

5.)

Es ist zu begrüßen, dass den Archiven der Bürgerbewegung im BKM-Konzept verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet wird. In diesem Sinne hat das Land Berlin auch der Robert-Havemann-Gesellschaft die Trägerschaft der zentralen Ausstellung zur Friedlichen Revolution angetragen.

Gemeinsam muss für die Zukunft darüber nachgedacht werden, wie der bürgerschaftliche Aspekt, aus dem heraus solche Einrichtungen entstanden sind, durch Kooperationen oder Überführungen in neue Trägerschaften auch in die Zukunft gesichert und stabil finanziert werden können. Es wäre sinnvoll, die verdienstvolle Arbeit der Robert-Havemann-Gesellschaft und der z.B. der Leipziger „Runden Ecke“ als wichtige Sachwalter der Bürgerbewegung durch die Aufnahme einer institutionellen Förderung des Bundes eine dauerhafte Perspektive zu ermöglichen – und nicht nur wie bisher allein den Stätten staatlicher Repression in der SBZ/DDR.

6.)

Nach wie vor ungeklärt ist die Zukunft des „Parlaments der Bäume“ von Ben Wagin auf dem Bundesgrundstück zwischen Bundestagsbibliothek und Bundespressekonferenz. Führende Bundespolitiker haben hier Bäume gepflanzt und die Anlegung des Gedenkortes an die Maueropfer, wo in den letzten Kriegstagen auch sehr viele Soldaten starben, aktiv gefördert. Nun stehen die Besucher des Regierungsviertels vor den Sperrgittern und fragen sich, was es mit diesem Ort auf sich hat und warum sie ihn nicht betreten können. Hier ist vom Bund schnellstmöglich Verkehrssicherungspflicht und ständige Pflege dieses Ortes zu klären und damit die Einbeziehung in das Gesamtkonzept Berliner Mauer herzustellen.

Ebenso fehlt bei den Mauerteilen in der Bundestagsbibliothek eine Medienstation bzw. andere weiterführende Hinweise zu den authentischen Mauerorten und der Geschichte der Deutschen Teilung. Allein die geplante Auslegung eines Totenbuches der Opfer des Grenzregimes der DDR kann nicht als ausreichendes Informationsangebot an den Besucher angesehen werden.

7.)

Die von Bund und Land Berlin hälftig zu tragende Stiftung (i.G.) „Berliner Mauer“ verwendet den Begriff als das weltweit bekannte Logo des Eisernen Vorhangs und der Deutschen Teilung, geht aber die Fragen von Grenze, Teilung, Verfolgung und Mauerfall grundsätzlicher an. Sie wird bewusst als eine Stiftung gegründet, die weitere Einrichtungen aufnehmen kann, die einer gleichartigen Zielrichtung gewidmet sind. Zunächst hat sie jedoch erst mal die bedeutende Aufgabe zur Errichtung der eigenen Präsentation vor Ort zu leisten, die alle vorhanden Kräfte mehr als auslasten. Eine Initiative, sich dieser Arbeit anzuschließen, sollte von den Instituten bzw. deren Träger ausgehen, die daran interessiert sind und für deren Arbeit eine solche Zusammenführung bessere Arbeitsbedingungen schaffen könnte. Inhaltlich wird in der Präsentation der Stiftung Berliner Mauer zu den anderen Orten der deutsch-deutschen Grenze ebenso der Bogen geschlagen wie z.B. in Marienborn oder am Point Alpha auf die Berliner Mauer und insbesondere die Ereignisse rund um den Mauerfall eingehend Bezug genommen wird.

8.)

Das Engagement des Bundes für den Tränenpalast ist sehr zu begrüßen und entspricht den Intentionen des Berliner Konzeptes. Das Thema „Teilung und Grenze“ ist jedoch bereits im Aufgabenkanon der Gedenkstätten Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde enthalten. Auf jeden Fall muss an diesem Ort die Funktion des Ortes dargestellt und dieser Ort als zentral gelegene Bühne für die Bearbeitung zeitgeschichtlicher Themenstellungen genutzt werden. Thematisch könnte er sich als ehemaliger Übergang von Ost nach West und umgekehrt der Geschichte der deutsch-deutschen Kontakte auf allen Ebenen widmen, die eine wichtige Voraussetzung für die Friedliche Revolution und den Zusammenbruch der DDR waren.

9.)

Seit dem Abschlußbericht der Vergin-Kommission liegen Vorschläge auf dem Tisch, das Haus 1/Normannenstraße als Zentrum des Mielke-Apparates und geschichtspolitisches Erbe des Zentralstaates „DDR“ noch besser fachwissenschaftlich fundiert und gedenkstättenpädagogisch optimiert im Verbund mit den hier vorhandenen Archiven der Stasiunterlagenbehörde einerseits und in Korrespondenz zur zentralen Haftanstalt des MfS in Hohenschönhausen zu präsentieren. Es ist zu begrüßen, das der BKM sich dieses Themas in seinem Konzept annimmt und damit erstmals auf das Berliner Angebot antwortet, diese Liegenschaft dem Bund für einen symbolischen Preis zur Verfügung zu stellen.

In Übereinstimmung mit den Opferverbänden und Stimmen aus der Bürgerbewegung kann sich Berlin allerdings nicht vorstellen, dass dieser Ort als einer des Widerstandes profiliert werden sollte. Dies ist ein Ort der Täter analog zur Topographie des Terrors, keiner analog zur Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

10.)

Für ein in Rede stehendes Freiheits- und Einheitsdenkmal fehlt bislang ein „Ort der Information“ – ein „aktives Museum“ demokratischer Traditionen und Bewegungen in Deutschland, wie es ansatzweise in Rastatt vom Bundesarchiv betrieben wird. Ein solcher Ort hat sich beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas bewährt, ja dieses überhaupt erst zum Erfolg geführt. Ein solches Denkmal muss zu den Nachgeborenen sprechen, will es nicht nur für die Geschichtsteilnehmer ein Ort der Selbstvergewisserung sein. Das ist allein mit Mitteln der Kunst – wie bei den klassischen Denkmälern üblich – nur schwer zu leisten.

Während die „Niederlagen“ unserer Geschichte bzw. die Orte der Täter – also der Verhinderer von Freiheit - an vielen Gedenkort und Museen dokumentiert werden, gibt es für die „positive“ Tradition, ohne die man auch die Friedliche Revolution oder den 17. Juni 1953 nicht erklären kann, keinen zentralen Vermittlungsort, sondern zumeist einzelne Gedenkort an deren Exponenten. Widerstand ist oft nicht auf einen spezifischen Ort konzentriert (allenfalls dessen Zerschlagung), sondern formiert sich in spezifischen Milieus, wie z.B. im Prenzlauer Berg (wo die Kulturbrauerei ein geeigneter Ort wäre). In Berlin ist geplant, die Orte der Friedlichen Revolution im Stadtbild zu markieren und einen spezifischen Stadtrundgang zu etablieren, um bewusst zu machen, dass es sich um eine sehr differenzierte Bewegung handelte, die an vielen Orten arbeitete.

11.)

Die entsprechenden Einrichtungen und deren Träger sollten darauf hinwirken, dass es abgestimmte Projekt- und Veranstaltungspläne gibt, dass gemeinsame Themen arbeitsteilig – auch in engem Kontakt mit der zeitgeschichtlichen Forschung – und freien Instituten – bearbeitet werden. Hierzu sollte es Kontaktgruppen geben, die institutionalisierte Dialoge führen. Die vorgeschlagene AG zwischen Hohenschönhausen und Haus 1 könnte in diese Richtung deuten, allerdings ist zu fragen, warum nur diese beiden und mit welcher Relevanz diese arbeiten soll. Eine Kooperation zwischen ihnen gibt es schon jetzt und darüber hinaus im Arbeitskreis der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten mit allen anderen relevanten Einrichtungen und Verbänden.

12.)

Es gibt – anders als es die Frage unterstellt - keine mir bekannte Planung, am Checkpoint Charlie „einen vom unmittelbaren historischen Geschehen an dieser Stelle losgelösten Schwerpunkt“ zu setzen. Wie die interimistische Galeriewandausstellung, die zu den meistbesuchtesten zeitgeschichtlichen Ausstellungen überhaupt gehört, zeigt, wird ausgehend von den historischen Ereignissen an diesem Ort der Bezug hergestellt zur internationalen Dimension des Eisernen Vorhanges, der Berlin, Deutschland, Europa und die Welt in zwei Lager teilte. Hier am Checkpoint Charlie war der einzige Ort auf der Welt, wo sich die beiden größten Mächte der Erde unmittelbar konfrontativ gegenüberstanden und hier setzten die Amerikaner das Recht der Alliierten auf ungehinderten und unkontrollierten Zugang zum anderen Teil der Stadt auf der Grundlage des Viermächteabkommens über Berlin durch. Nur wer versteht, dass die Mauer keine lokale Berliner Angelegenheit war, kann die weltweite Freude über deren Fall und die tiefgreifenden Änderungen in Mittel- und Osteuropa nachvollziehen.

Das Berliner Konzept möchte daher beides: Den historischen Ort kennzeichnen und seine Geschichte erzählen – ohne in Konkurrenz zu den eindrucksvollen Fluchtobjekten im Haus am Checkpoint Charlie zu treten – und deshalb genau hier die internationale Bedeutung dieses Ortes und der Mauer in Berlin generell wissenschaftlich fundiert attraktiv darstellen. Dies ergänzt im Rahmen des dezentralen Konzepts zur Darstellung der Mauergeschichte in Berlin das Brandenburger Tor als nationalen Ort und Ort der Freude über den Mauerfall, die Bernauer Straße als berlinischen Ort des Mauergeschehens und des nationalen Opfergedenkens, die Niederkirchner Straße als den Ort der verschiedenen, sich überlagernder deutschen Geschichte und die East-Side-Gallery und das „Parlament der Bäume“ von Ben Wagin als Ort des künstlerischen Umgangs mit der Mauer nach ihrer Öffnung.

Mit dem Verkauf der Liegenschaften am Checkpoint Charlie durch Bund und Land Berlin nach der Wiedervereinigung sind heute die privaten Flächen, die unlängst von einem neuen Investor erworben wurden, der öffentlichen Gestaltung entzogen. Allein der Rückerwerb dieser Flächen würde die Kosten des gesamten Mauerkonzepts deutlich übersteigen. Daher verhandelt das Land Berlin derzeit sehr positiv mit dem künftigen Bauherrn ein Konzept für einen künstlerisch gestalteten frei zugänglichen Gedenkort auf dem Grundstück und prüft mit ihm, ob dieses durch ein sich selbst tragendes Museum mit der zuvor vorgestellten Zielrichtung ergänzt werden kann. Beide Projekte werden inhaltlich von den führenden zeitgeschichtlichen Instituten Berlins und des Bundes sowie internationalen Experten begleitet, so dass ein Höchstmaß an wissenschaftlicher Fundierung und gedenkstättenpädagogischer Ausgestaltung sichergestellt werden wird.

Zur Frage des Opfergedenkens: Der Checkpoint Charlie ist nicht mehr als andere, vor allem als die Bernauer Straße, ein Ort der Opfer und damit des Opfergedenkens. Er ist nur bekannter, allerdings nicht wegen der hier zu beklagenden Opfer, sondern wegen der Ost-West-Konfrontation.

An der Bernauer Str. befindet sich nach dem Willen des Deutschen Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhauses die offizielle Gedenkstätte für die „Opfer der Berliner Mauer und der kommunistischen Gewaltherrschaft“, die im Rahmen des Gesamtkonzepts auf dem anliegenden Sophienfriedhof durch neue Formen des individuellen Gedenkens als Ergebnis des laufenden Gestaltungswettbewerbes ergänzt wird. Daneben gibt es die Forderung der Union der Opferverbände in der Nähe des Brandenburger Tores einen Gedenkort für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu schaffen. Damit wäre ein zusätzlicher zentraler Gedenkort und die zentrale Würdigung aller Opfer – unabhängig von den hier schon befindlichen individuellen Erinnerungszeichen und der Darstellung der Geschichte des Checkpoint Charlie – hier falsch angesiedelt, weil der historische Schwerpunkt hier ein anderer ist.

Teil 2 d.) Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen

Die z.T. sehr spezifischen Detailfragen dieses Themenfeldes kann ich hier nicht in allen Punkten aus eigener Sachkenntnis beantworten. Als Gedenkstättenpraktiker und langjähriger Berliner Archivreferent kann ich jedoch folgende grundsätzliche Aussagen machen:

Mit der BStU haben wir eine Einrichtung, um die wir in allen Staaten Osteuropas, aber auch in Exdiktaturen wie z.B. Argentinien beneidet werden und die von der Konstruktion her allgemein als Vorbild angesehen wird. In diesen Ländern gab und gibt es starke Kräfte, die die illegalen Akten der Geheimdienste möglichst in den großen Staatlichen Archiven versenken und die Spuren zu den Informanten, die jetzt noch in wichtigen Positionen sitzen, verwischen möchten.

Ein Verweis auf ähnliche Überlegungen (wenngleich sie völlig anders motiviert sind) in der Bundesrepublik würde den Bürgerrechtsgruppen dieser Länder, die eine Aktentransparenz erst einmal herstellen wollen, sehr schaden

Die hohe Zahl von Anfragen nach persönlichen Unterlagen wie auch für wissenschaftliche und publizistische Zwecke zeigt jedes Jahr erneut, wie aktuell die von der Bürgerbewegung erstrittene Konstruktion der BStU nach wie vor ist.

Neben Anerkennung über die geleistete Arbeit gibt es auch berechtigte Unzufriedenheit über den Stand der Aktenschließung. Dabei wird der seit Jahrzehnten eingespielte und hoch qualifizierte Apparat des auf einer anderen gesetzlichen Basis arbeitenden Bundesarchivs als Maßstab herangezogen, was aber in der Sache an den realen und fachlichen Anforderungen der BStU vorbei geht. Einzelne Geburtsfehler der Behörde, z.B. bei der schnellen Personalrekrutierung und Personalübernahme in der Gründungsphase (einschließlich der Einstellung „systemnaher“ Mitarbeiter, die heute unkündbar sind), die nicht der gegenwärtigen Leitung anzulasten sind, werden ebenso kritisch gesehen wie Bestimmungen des Stasiunterlagengesetzes, die von manchem Nutzer als Hemmschuh erlebt werden, die aber nichts mit der Behörde an sich zu tun haben.

Die von einigen geforderte baldmögliche Überführung in das Bundesarchiv, die langfristig richtig und sinnvoll ist, ändert an dem zu übernehmenden Personal und den Kosten ebenso wenig wie an den zwingenden rechtlichen Vorschriften, die der Gesetzgeber durch das Stasiunterlagengesetz wie auch durch die allgemeine Archivgesetzgebung gesetzt hat. Die entscheidende Differenz zwischen dem Stasiunterlagengesetz und dem geltenden Bundesarchivgesetz war konstitutiv für das Entstehen der Behörde und politisch gewollt – und hat angesichts der rechtswidrigen Entstehung der Akten, die sich weitgehend auf noch lebende Personen beziehen, seine anhaltende Berechtigung.